Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 55003 Mainz

 VATM - Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V.
Herrn Grützner o.V.
Oberländer Ufer 180-182
50968 Köln

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom IS 14-1 B 6721/Verband

**☎** (0 61 31) 18-1171 oder 18-0 Mainz 28.09.2009

Automatisiertes Auskunftsverfahren gem. § 112 TKG Einladung zur Anhörung

Sehr geehrter Herr Grützner,

es wurden seitens einiger Vertreter von TK-Unternehmen Änderungen für das automatisierte Auskunftsverfahren nach § 112 TKG angeregt. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf Grund des TKÜNeuOG Änderungen der von den Verpflichteten nach § 112 TKG vorzuhaltenden Kundendatenbanken erforderlich werden, um die Beauskunftung der neu hinzugekommenen Datenarten und die sog. Ähnlichensuche zu ermöglichen. Der dafür bei den Verpflichteten anfallende Änderungsbedarf ist nicht unerheblich und es kann in Folge der unterschiedlichen von den Verpflichteten betriebenen Systeme kein einheitliches Verfahrensergebnis bei der Ähnlichensuche sichergestellt werden. Hinzu kommt, dass die mit dem TKÜNeuOG eingeführten Änderungen des § 112 TKG auch neue Verpflichtete in den Kreis der zur Vorhaltung einer Kundendatenbank für Abfragen nach § 112 TKG aufgenommen werden müssen.

Es wurde daher angeregt, dass die Verpflichteten ihre Kundendaten regelmäßig zur BNetzA elektronisch übermitteln und die Suchvorgänge dann dort an zentraler Stelle innerhalb des vorhandenen Datenpools durchgeführt werden. Ein solches Verfahren hätte in Anbetracht der bereits hohen und weiter steigenden Anzahl der von den berechtigten Stellen gestellten Auskunftsersuchen und der nicht unerheblichen Zahl von Verpflichteten insbesondere bei den

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Telefax Bonn (02 28) 14-88 72 E-Mail poststelle@bnetza.de Internet http://www.bundesnetzagentur.de Kontoverbindung Bundeskasse Trier BBk Saarbrücken (BLZ 590 000 00) Konto-Nr. 590 010 20 Dienstgebäude Mainz Canisiusstr. 21 55122 Mainz Telefax Mainz (0 61 31) 18-56 00 sog. Namens- und Adressabfragen unbestreitbare technische und administrative Vorteile für die BNetzA, wirtschaftliche Vorteile für die Verpflichteten und eine qualitative Verbesserung für die berechtigten Stellen.

Wenngleich bei der Konzeption des automatisierten Auskunftsverfahrens Mitte der 1990er Jahre eine zentrale Datenspeicherung erwogen, aber aus verschiedenen Gründen verworfen wurde, erscheint es auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen technischen Entwicklungen auf den Gebieten der gesicherten Übermittlung und nun auch wirtschaftlich möglichen Speicherung großer Datenmengen sowie der Fortschritte in der Sicherheitstechnik – insbesondere des Zugriffsschutzes – angezeigt, die von den TK-Unternehmen gegebene Anregung zu verfolgen.

Für eine breite Akzeptanz des angeregten Verfahrens erscheint es entscheidend, dass jeder Verpflichtete für sich entscheiden kann, ob er an dem bisherigen Verfahren teilnehmen oder auf das neue Verfahren umschwenken will.

Für eine Änderung des Verfahrens in dem vorstehenden Sinne ist jedoch eine Änderung des § 112 TKG unabdingbare Voraussetzung.

Um einen Eindruck darüber zu gewinnen, wie die Branche sich zu der aus ihren Reihen stammenden Anregung stellt, lade ich Sie zur Anhörung am 5. November 2009 um 10.30 Uhr in den Raum 1083 bei der Bundesnetzagentur, Canisiusstr. 21, 55122 Mainz ein. Ich bitte Sie, um Ihre Teilnahmebestätigung bis zum 19.10.2009 per E-Mail an is14.postfach@bnetza.de oder per Telefax an 06131 18-5611.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Appel